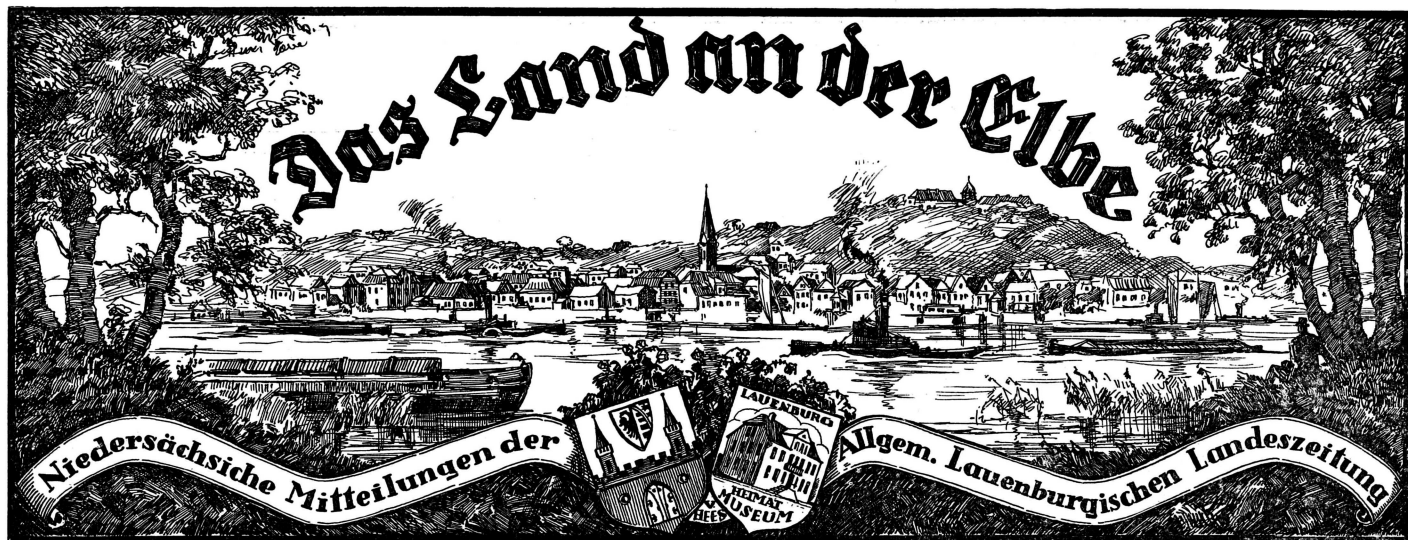




1. Jahrgang

Lauenburg (Elbe), Mai 1928

Nummer 5

Lauenburger Bauernfamilien im 16. Jahrhundert.

Von Th. Göze.

Volkstum zu pflegen und Familiensinn zu hegen, ist heute mehr denn je das Bestreben weiter Kreise. In der Heimattreue liegen Kräfte, die der gegenwärtigen Zeit vonnöten, der zukünftigen aber Gewähr und Sicherheit bieten. Das weiß ein jeder, der offenen Auges um sich schaut. Doch solche Kraft nehmen wir nicht nur aus uns selbst, sie ward uns hinterlassen von denen, die vor uns die heimatliche Scholle überschritten; sie liegt verankert zum großen Teil in unsrem altsächsischen Bauernhause. Und ob auch seine Zeit vorüber, der Glaube an Bodan und sein Roß, an Donar und seine Streitart, er ist heute noch in seiner Art wirksam; vom deutschen Herd, dem Heiligtum des Hauses, ging ein Segen aus, der als Quelle nie versiegt.

Unser Lauenburg hat eine wechselreiche Geschichte, das ist genugsam bekannt; es liegt in einem Winkel, wo allzu häufig der Zusammenstoß der Bewohner erfolgte. Der Sachse und der Wende, der Däne und der Deutsche, sie rangen hier um die Herrschaft. Grund genug, der lebhaften lauenburgischen Bauernfamilie eine Verschiedenheit zu geben, die sich in Namen und Wesen äußert wie selten anderorts im deutschen Dorfe.

Noch vor sechzig Jahren kannte man den adeligen und den königlichen Bauern; der eine unterschied sich in vielen Stücken von dem andern. Der adelige, der Dominialbauer, entstammte dem freien Einwanderer aus Westfalen; er geriet aber während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Bezug auf seinen Grundbesitz und auch auf die dem Gutsherrn zu leistenden Dienste in eine sehr abhängige und darum beschränkte Lage. Grund und Boden, Haus und Inventar war Eigentum des Gutsherrn, dem Bauern stand nur der Nießbrauch an der Stelle zu. Ohne des Gutsherrn Genehmigung durfte er darum auch den Hof nicht absteigen, vertauschen, verkaufen oder vererben; jener aber durfte das Gehöft einziehen und nach Belieben die dafür zu zahlende Entschädigung festsetzen. Dienste mußten dem Herrn auf dem Hofe nicht wenige geleistet werden; Zwangs- und Bannpflichten kamen dazu. Bier- und Branntweinzwang, Mühlen- und Schmiedezwang entstanden teils aus stillschweigender Unterwerfung des einen, teils, durch besondere Lehnbriefe erworben, als Recht des andern. Wenn die Gutsleute heirateten, wenn ihre Kinder in den Ehestand treten wollten, so war zuvor die Einwilligung des Herrn zu erbitten und ein Trauschein an der Tür des Gutshauses abzuholen. In Vergessenheit geraten war die altheidische, durch den Sachsenpiegel aufgestellte und vom Herzog Johann durch Urkunde gewährleistete Regel: „Kein Gebot noch Beede, d. i. Steuer, soll auf das Landvolk gesetzt werden dürfen, es willige denn die Gemeinde darin.“ Für den Bauernstand kam diese Regel nicht mehr in Anwendung. Wegen der aufzubringenden Steuerfummen unterhandelte auf den Landtagen der Herzog allein mit der Ritter- und Landschaft. Amtmann und Rittergutsbesitzer führten dann die Unterverteilung aus.

Auch der königliche Bauer war nicht der freie Eigentümer seiner Grundstücke. Der ihm vom Amte namens der Landesherrenschafft erteilte Meier- oder Hausbrief gab ihm für Haus

und Hof das Meierrecht. Nur der ward bemeiert, von dem zu erwarten stand, daß er seine Stelle ordnungsmäßig zu bewirtschaften verstehe. Der Mangel der hierzu erforderlichen Eigenschaften galt als Grund, den vom abgehenden Meier bezeichneten Erben von der Nachfolge auszuschließen. Zur Meierstelle gehörten außer Grund und Boden und allen darauf errichteten Gebäuden auch das tote und das lebende Wirtschaftsinventar; selbst die Getreidevorräte, das Hausgerät, die Betten und das Leinen machten keine Ausnahme. Darum konnte der Meier die Stelle auch nur mit Genehmigung der Regierung veräußern, verpachten oder verpfänden. Sie blieb verlag, wenn triftige Gründe der Abgabe nicht vorlagen oder wenn Spekulation die Triebfeder war. Dem Meier ward zugegeben, unter seinen Kindern, selbst unter den mehrerer Ehen, sich den Nachfolger zu wählen. Starb aber der Hofverwalter, ohne den Erben bezeichnet zu haben, so ward das Recht der Erstgeburt unter den Kindern beobachtet, wobei der Sohn der Tochter voranging. Wohl gab es hier und dort einen, der seine Pflicht veräußerte und durch Trunk und Spiel nicht vorwärtskam. Vor Unglück und unverschuldeter Not aber war niemand sicher, und so lag ständig über dem Bauern die Gefahr der Abmeierung. Sie erfolgte auf Antrag des Amtes durch ein gerichtliches Verfahren, wenn die Stelle in Schuldenlast versank, so daß die Meiergefälle unbezahlt blieben, und wenn Disteln und Unkraut statt guten Brotkorns auf den Feldern den rückständigen Adersmann verrieten. Mit dem weißen Stabe in der Hand mußte der Unglückliche von dannen ziehen, seinen Erben ging das Recht auf den väterlichen Hof verloren, und ein anderer übernahm, was dieser aus Not oder eigenem Verschulden aufgeben mußte.

Wir sehen: Lauenburgs Bauernstand hat eine Entwicklung durchlaufen, über Jahrhunderte führend und nicht selten drückend und erniedrigend. Wer waren die Männer, die sich ihr beugen mußten, und wer die Frauen, die an derselben Stelle, an der heute eine freie Bauersfrau schafft, in hundertfältiger Arbeit die Hände rührten? Die Kirchenbücher, in den Pfarren sorgsam verwahrt und weitergeführt, geben, wenn auch häufig schwer lesbar geschrieben, wieder, wer im Laufe der Jahrhunderte kam und ging. Sie nennen den, der sein Kind zum Taufstein trug und der es wieder hergeben mußte; sie wissen, wessen Ehestand vor dem Altar gesegnet und wem die junge Frau durch den Tod entrißen. Doch gehen die Aufzeichnungen dieser Zeugen alter Zeiten zumeist nicht über die letzte Hälfte des 17. Jahrhunderts hinaus. Weiter zurück sind der Spuren wenige. Wer in jenen Jahren, da die Lehre des tapferen Mönches Martinus Luther in alle Häuser drang, in unsrem Lütauer Amte wohnte, darüber gibt uns ein altes Landsteuer-Verzeichnis Kunde.

Anno 1562 am Freitag nach Judicam kam der Großvogt Benedix Krüger in Begleitung seines Küchenmeisters Michel Greu hinaus ins Amt, zu fordern von „einer jeden huffen drey gulden“, und trug das, was er bekommen, in sein Landschazbuch ein. Als Steuerzahler werden von ihm genannt in

L ü t a u

Andreas Burmeister, Eggert Jarmers, Gerike Pelzer, Henning Berend, Claus Malto, Hanno Stutenmundt, Jarmer Kufese, Bartolt Dreweß, Tydtke Schalandt, Klaus Brüggmann, Hermann Koppe, Hans Scharpenbarch, Claus Warendorf, Henneke Brüggemann, Gotte Brüggemann, Hanno Pelzer, Peter Berend, Hanno Brüggemann, Heinrich Hacken, Heinrich Voß;

W a n g e l a u

Heino Brunß, Heino Rienow, Claus Voß, Albrecht Hacken, Heino Basedow, der junge Henneke Brunß, Henneke Basedow, der junge Henneke Basedow, Albrecht Dreweß, Heine Basedow;

B a s e d o w

Ribbeke Burmeister, Joachim Growen, Henneke Rien, Peter Rien, Berend Burmeister, Henneke Schomaker;

B u c h h o r s t

Hans Burmeister, Heinrich Vidhusen, Hannes Basedau, Hannes Vide, Hannes Peters, Heinrich Hausstein, Hans Schult;

L a n z e

Hans Burmeister, Heinrich Burmeister, Henneke Brunß, Hans Scherer, Heino Burmeister;

S c h n a k e n b e k

Klaus Burmeister, Henneke Burmeister, Heino Burmeister, Hanno Vide, Dreweß Siebrandt, Laurenß Wente, Hermann Kops, Hans Kops;

K r ü z e n

Hein Schomaker, Titte Franke, Lutke Elers, Bencke Fischer.

Das Amt Lauenburg, aus dem der Großvogt den Landschaf einjammelte, umfaßte außerdem noch die Dörfer der heutigen Amtsbezirke Gülzow und Hohenhorn sowie eine Reihe Orte am Südufer der Elbe. Nur einfache Namen nennt uns Benedix Krügers Steuerbuch, und viel darüber hinaus gehen auch die Angaben eines Kirchenbuches nicht. Doch wo das Glück dem forschenden Enkel hold ist, können solche Aufzeichnungen einen Weg zeigen zu den Ahnen und zum lückenlosen Aufbau des Stammbaums. Wohl dem, der diesen Pfad gefunden, und doch schade drum, wenn er beim Außerlichen, beim toten Stammbaum stehen bleiben muß. Es sagt noch wenig, auch wenn die Tafel zehn und mehr Generationen aufweist. Das Leben in ihr, das erst gibt den Segen.

Da stehen wir alle, jeder einzelne, wie auf einer Brücke und reichen die Hand hinüber zum Ahnherrn und die andere hinaus zum Urenkelkind. Und was ich von jenem genommen, ich gebe es, gewollt oder ungewollt, hinüber zu diesem. Es ist ein Ernstes um dieses Erkennen. Das Gottesgesetz vom Fluch über das Böse bis ins dritte und vierte Glied und vom Segen über das Gute bis ins tausendste Glied, es spielt hinein mit unsichtbaren Fäden in mein eigenes Schicksal und in das meiner Kinder.

Wo ist der Grund, daß dieser Mensch ausgesprochen auffällige Neigungen nach der guten und jener nach der schlimmen Seite hin zeigt? Wo liegt die unerklärliche Ursache über irgend einen körperlichen Fehler? Wie kommt es, daß nach einer gewissen Spanne Zeit, und lägen auch hundert und mehr Jahre in ihr, ein Glied einer Familie, auch wenn sie hinausgegangen und sich zerstreut hat in der weiten Welt, zurückkehrt an den Ort der Väter? Das sind Fragen, denen die Familienforschung nachgehen muß und die dich fest und sicher machen in dem Glauben an eine Gesetzmäßigkeit, deren Fäden sich wunderbar ineinander spinnen.

Ein Sichvertiefen in alles das, was deine Familie dir bedeutet, es macht dich sicher auf deinem Wege und gibt dir die Erkenntnis: Wo ich eine Schöpfungsgabe empfangen, ist sie mir gegeben von denen, die meinen Namen trugen, wo eine Schuld sie auf sich luden, trage ich auch diese mit, und wenn sie ein Jahrhundert schon zurückreicht.

Und darum liegt ein Segen in diesem Erkennen. Wenn ich sie alle beieinander habe, die ich meine Ahnen nenne, wenn ich sie sehe in ihrer Zeit, in ihren Nöten, in ihren Freuden und in ihren Charaktereigenschaften, dann werde ich stark in mir selbst. Ich werde arbeiten an mir und weitergeben, was mir um meines guten Namens willen weiterzugeben gebührt.

Geänderte Ortsnamen.

Johannwarde — Hamwarde.

Das Dorf Hamwarde hieß früher Johannwarde. Auf alten Karten, in alten Akten und Büchern findet sich die Bezeichnung

Johannwarde, wohl bis etwa über das Jahr 1800 hinausgehend; dann wird der Ort stets Hamwarde genannt. Johannwarde ist im Volksmunde im Laufe der Zeit abgefürzt worden in Hamwarde, da Johannwarde schlecht auszusprechen ist. So ist denn der Ortsname Hamwarde entstanden, wie er heute gilt.

Der Entstehung des Ortsnamens Johannwarde liegt, wie in Hamwarde erzählt wird, folgende Anekdote zugrunde:

Ein Riese hütete in der Gegend, wo das Mörringsche Gewese sich jetzt befindet, Kühe. Auf der Höhe, dem Plage der heutigen Krohneschen Mühle, spielten Knaben, die sich den Riesen als Ziel für ihre Steinwürfe nahmen. Der Riese hieß Johann, und jedesmal, ehe sie warfen, riefen sie zu dem Riesen hinüber: „Johann, woher di!“ Die Kinder warfen dann nach dem Riesen, der sich darauf bückte, um den Steinen auszuweichen. Den später an der Stelle entstandenen Ort, wo die Steine niederfielen, soll man nach dem Ruf der Kinder „Johann woher di“ (Johannwarde) genannt haben. So der Volksmund.

Susannenthal — Melusinenthal.

Das zum Gute Gülzow gehörende Vorwerk Melusinenthal hieß früher Susannenthal. Letzteren Namen dürfte es nach dem Vornamen „Susanne“ der Gattin des Herrn von Bodeck erhalten haben, welcher das Gut Gülzow nebst Zubehör bis zum Jahre 1736 besaß. Von den von Bodecks ging Gülzow in den Besitz der Familie der Grafen von Kielmansegg über infolge Kaufs durch den königl. großbritannischen, kurfürstl. braunschweig-lüneburgischen General der Infanterie Georg Ludwig Grafen von Kielmansegg. Dessen Gattin war Melusine Gräfin von Kielmansegg, geb. von Spörcken, und dürfte nach dieser der Ortsname Susannenthal in Melusinenthal umbenannt worden sein. Selbst bis heute hat sich etwas von dem Namen Susannenthal erhalten. Die Gülzower Gutsarbeiter sagen jetzt noch vielfach in Anlehnung an die Ortsbezeichnung Susannenthal „Sanndahl“. Sanndahl ist die plattdeutsche Aussprache für Susannenthal. Fragt man ältere Gülzower Gutsarbeiter, die gerade aus Melusinenthal kommen, wo sie gewesen sind, so werden sie meistens antworten: „Wi sünd uppn Sanndahl weßt.“ K. B.

Lauenburg vor 50 Jahren.

Mit der Wiedergabe der wichtigen Begebenheiten, wie sie sich vor mehr denn fünfzig Jahren ereigneten, fahren wir im Anschluß an die Veröffentlichungen in voriger Nummer fort und beginnen mit dem Monat März des Jahres 1873. Die Spanne von vier Monaten birgt wieder viel Interessantes in sich. Schon vor 55 Jahren gab es in unsrer Stadt einen Streif der Stadtverordneten, der durch eine Entscheidung des Landrats zugunsten derselben beigelegt wurde. Die Folge war die Kündigung des Bürgermeisters Dr. Loppe. Der Magistrat schrieb dann diese Stelle sowie die neu errichtete Stelle des Rektors für die Stadt-schulen aus. Wir lassen die Aufzeichnungen folgen.

10. März: Für den Bau einer Rübenzuckerfabrik sind schon 400 Morgen angemeldet. — 13. März: Zur Ueberreichung der im Landtage beschlossenen Dankadresse an Se. Majestät den Kaiser und Herzog reiste eine Deputation von Rakeburg nach Berlin ab. — 19. März: Ausgebrochene Streiks in einer Zigarren-Fabrik und der Schuhmachergesellen konnten noch friedlich dadurch beigelegt werden, daß den Streikenden eine Lohn-erhöhung zugesagt wurde. — 22. März: Aus Anlaß des 77. Geburtstages unsres Kaisers und Herzogs prangte die Stadt im Flaggen-schmuck.

1. April: Die Postanstalten des Herzogtums traten in den Bezirk der Oberpostdirektion Hamburg über. — 3. April: Einführung des Dr. Buß als Direktor der Realschule. Sie geschah im Auftrage der Regierung durch den Bürgermeister Dr. Loppe. — 20. April: Die Anstellung des ersten Rektors an den Stadt-schulen wurde von den Stadtverordneten einstimmig angenommen, vom Magistrat stimmten nur Senator Bussenius dafür, während die beiden Bürgermeister Bruns und Dr. Loppe dissenti-erten. Der Referent Senator Bussenius führte zu seinem An-trage aus, daß diese Stelle zu besetzen wegen allzu großen Ueber-flusses an Geldmangel bis jetzt unterblieben sei. Da aber die bisherige Einrichtung den Schulen nicht zum Vorteil gereichen könnte, so trage er auf definitive Anstellung eines Rektors an. Dies ließe sich jetzt um so leichter bewerkstelligen, als ein Lehrer abginge und man dessen Stelle doch neu besetzen müsse. Wenn man nun zu dem von diesem bezogenen Gehalt von 350 Thlr. noch die für die Verwaltung der Rektorstelle bewilligte Remune-

lation von 125 Tblr. nehme und zu diesen 475 Tblr. noch einen Zuschuß mache, so könne die vakante Stelle definitiv besetzt werden, und er schlage deshalb vor, eine solche öffentlich auszu-schreiben. Ein weiterer Antrag wollte diese Angelegenheit vor die Statskommission bringen. Demgegenüber hob der Stadtverordnete Rechtsanwalt Meyer hervor, daß in dieser Frage wohl nur die Schulbehörde als die allein kompetente anzuerkennen sei, und stellte den Antrag, der letztgenannten diese Angelegenheit zu überweisen. Der Antrag wurde, wie vorweg gesagt, durch Dissens erledigt. — 16. April: Die Bohrungen nach Kohlen auf hiesiger Feldmark sind bis so lange eifrig fortgesetzt und sollen nach den Äußerungen des Leiters derselben als Resultat bereits die Feststellung einer Kohlenmasse von 800 000 Kubikmeter ergeben haben. „Nun, das wäre schon ein befriedigender Erfolg, und wenn dabei nur kein Irrtum obwaltet, so wird es dann wohl bald an die Ausbeutung dieses Schatzes gehen.“ — 17. April: Der Magistrat schreibt die Wahl eines Senators aus. Auf engere Wahl sind gestellt: Rentier N. Hartten, Kaufmann O. Krafft und Kaufmann W. Borgmann. — 19. April: Die Zahl der Albinusschüler betrug nach Abrechnung der zu Ostern ab-gangenen 123. — 22. April: Der Geschäftsbericht des Vor-schüß-vereins schließt in Einnahme und Ausgabe mit 144 922 Tblr. 9 Sgr. 5 Pfg., die Bilanz mit 41 958 Tblr. 15 Sgr. 6 Pfg. ab. Zur Verteilung kommen 8,33 Prozent.

1. Mai: Nach Abtretung des Domaniums an den Landes-verband ist die Verwaltung desselben auch auf unsre Stände übergegangen, und somit hat Lauenburg von diesem Jahre ab neben dem Budget der staatlichen Verwaltung noch einen sepe-raten Finanzetat der ständischen Verwaltung aufzuweisen. Inter-esse dürften ein paar Zahlen aus dem ständischen Finanzetat haben. Für den Stadtnutzen waren unter Ausgaben 2000 Tblr. und für den Winterhafen in Lauenburg 600 Tblr. eingestellt. Für die Industrieschule in Lauenburg waren 75 Tblr. ausge-worfen, während für die übrigen Schulen im Lande nichts ein-gestellt worden ist. — Der Gewerbeverein hielt seine 100. Ver-sammlung im Meyerschen Saale ab. Es war nicht nur die 100. Versammlung, sondern es wurde auch der 100. Vortrag gehalten, und zwar von dem Schuldirektor Dr. Buß, der über das Thema „Das Licht“ sprach. In den Vorstand wurde Dr. Buß neue-wählt, dem man das Präsidium des Gewerbevereins übertragen wollte. — 14. Mai. Anstelle des zum Beigeordneten gewählten Bürgermeisters Bruns wurde der bisherige Stadtverordnete Kaufmann Otto Krafft mit 14 von 17 abgegebenen Stimmen gewählt. — 27. Mai: Die städtischen Kollegien beschloßen, die Stelle eines Rektors an den Stadtschulen zum 1. Oktober auszu-schreiben. — 28. Mai: Senator Otto Krafft wurde als Senator vereidigt und in sein Amt eingeführt.

4. Juni: Bürgermeister Dr. Loppe hat sein Amt zum 1. September gekündigt. Die städtischen Kollegien haben die Kündigung angenommen. — 8. Juni: Eine wesentliche Ver-besserung des Trinkwassers erfuhr die Stadt Rakeburg durch die Anlage von acht Brunnen. Die Entnahme des Wassers aus dem See hat sich als für die Gesundheit nachteilig erwiesen. — 12. Juni: Ueber einen Streik der Stadtverordneten wird folgen-des berichtet: Troßdem das Streiken heutzutage eine alltägliche Erscheinung ist, so dürfte ein Stadtverordnetenstreik, wie er im wahren Sinne des Wortes frei in Szene gesetzt ist, doch zu den Seltenheiten gehören. Es war eine gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Kollegien anberaumt, der eine Stunde früher eine Stadtverordneten-Versammlung vorausging. Als diese letztere beendet und der Magistrat sich versammelte, entfernten sich die Stadtverordneten unter Zurücklassung ihres Vorsitzenden, der dann im Namen des Stadtverordneten-Kollegiums erklärte, das-selbe würde sich so lange nicht an einer gemeinsamen Sitzung beteiligen, als bis das nach Paragraph 50 der Städteordnung ihm zustehende Recht, auch seinerseits gemeinschaftliche Sitzungen zu veranstalten, nicht bloß magistratsseitig anerkannt, sondern auch zur Geltung gebracht würde. — Die Stadtverordneten hatten nämlich unlängst auf eine gemeinschaftliche Sitzung ange-tragen, um auf Grund des Paragraphen 89 der Städteordnung den Erlaß von allgemeinen Polizeiverordnungen unter ihrer Mitwirkung zu regeln. Dieser Antrag ist jedoch magistratsseitig als nicht zur Kompetenz des Stadtverordneten-Kollegiums ge-hörend abgelehnt, worauf seitens des letzteren mit einer Be-schwerde beim Landratsamt vorgegangen ist. — 14. Juni: Die Bade-Verwaltung gibt bekannt, daß die Badeanstalt dem Publi-kum freigegeben ist. Aus dem Inhalt der Anzeige geht hervor, daß diese Badeanstalt, die am jenseitigen Ufer des Hafens ge-

legen zu haben scheint, eine Aktiengesellschaft gewesen ist, da die Aktionäre ihre Badekarte bei Krafft in Empfang nehmen konnten. Die Abonnementskarte kostete für eine Person 1 Tblr., eine Familienkarte 2 Tblr. und ein Abonnement für Kinder 20 Sgr. Die Verbindung nach der Badeanstalt wurde vom Fähr-mann gegen Entgelt aufrechterhalten. — 15. Juni: Die vom Gewerbeverein arrangierte erste Gewerbeausstellung wurde durch Bürgermeister Dr. Loppe eröffnet. Sie war reichhaltig beschrift und wurde gut besucht. — 16. Juni: Der Streik der Stadtver-ordneten wurde beendet durch eine Mitteilung des Landrats, der auf Paragraph 89 der Städteordnung verwies, nach welchem Polizeiverordnungen vor ihrem Erlasse seitens beider Kollegien zu beraten und zu genehmigen seien.

Chronik des Monats April 1928.

1. Eröffnung der Ausstellung Nordwestdeutscher Künstler in der Bürgerschule durch den Protektor der Ausstellung, Herrn Landrat Dr. Voigt in Rakeburg. Veranstalter der Aus-stellung waren der Ortsverband für freies Bildungswesen und Kunstmalers Ristenmacher, Hamburg. — Am Palmsonn-tag wurden in der hiesigen Kirche 45 Mädchen und 58 Knaben konfirmiert.
2. Die Magirus-Motorspritze traf von der Fabrik ein und wurde von der Freiwilligen Feuerwehr vom Bahnhof ein-geholt. Die Spritze war mit Girlanden geschmückt.
5. Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten die Eheleute Johann Siemann, Kl. Sandberg 3.
8. Einer unserer ältesten Mitbürger, der Veteran aus den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 August Dieckhoff, wurde durch den Tod abgerufen.
11. Die Motorspritze der Freiwilligen Feuerwehr wurde durch den Landesinspektor Hende aus Kiel und den Kreisfeuer-wehrhauptmann Piehl aus Mölln abgenommen. Die Prü-fung ist sehr gut ausgefallen. Die Spritze ist Eigentum der Freiwilligen Feuerwehr.
15. Goldene Konfirmation in der Marien-Magdalenen-Kirche. An ihr nahmen über 200 Konfirmationsjubilare teil. Die Eingangsliurgie hielt Herr Pastor Schneider, der nach dem Glaubensbekenntnis die Konfirmationsjubilare aufforderte, noch einmal durch ein „Ja“ wie einstmal am Konfirma-tionsaltar Treue zu geloben. Dieses geschah freudig wie aus einem Munde. Die Predigt hielt Herr Pastor Seeler über Psalm 106, 1. Eine schön verlaufene Nachfeier fand bei Kaffee und Kuchen am Nachmittag im Schützenhause statt. Alle, die daran teilnahmen, erinnern sich noch gerne dieser seltenen Feier. — Sein 50jähriges Meister- und Geschäfts-jubiläum feierte Schmiedemeister H. Keimers in Wikeeje.
19. Die kirchlichen Körperschaften genehmigten den Haushalts-voranschlag, der in Einnahme und Ausgabe mit 20 000 RM abschließt und die Erhebung einer Kirchensteuer in Höhe von 12 Prozent vorsieht.
23. Als Nachfolger des nach Neumünster versetzten Mittelschul-lehrers Krause wurde Lehrer König in sein Amt eingeführt.
24. Die Elbe führt Hochwasser, erwartet wird ein Höchststand bis zu 3,40 Meter.
26. Der Lauenburgische Gewerbebund tagte in Mölln. Zu Vor-standsmitgliedern wurden neugewählt: W. Osterhoff zum Vorsitzenden, J. Helms zum stellvertretenden Vorsitzenden und L. Henkel zum Rechnungsführer.

Den Alten zur Ehr'.

Nachdem wir schon in der vorigen Ausgabe von „Das Land an der Elbe“ einer 91jährigen Mitbürgerin gedenken konnten, haben inzwischen zwei weitere Hochbetagte unserer Stadt dieses seltene Alter erreicht. Es sind dies Frau Wilhelmine Bastedow und der frühere Schiffskapitän Herr Heinrich Bollhorn, die die Leser im Bild sehen.

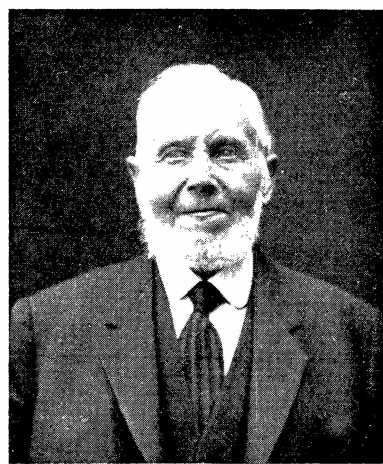
Frau Wilhelmine Bastedow, geb. Burmeister, wurde am 30. April 1837 in Lauenburg geboren, sie erreichte also am diesjährigen 30. April das 91. Lebensjahr und konnte diesen Geburtstag im Kreise ihrer Kinder und sonstigen Verwandten in bemerkenswerter geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit begehen, wie es jedenfalls in diesem Alter höchst selten ist. Frau

Basedow, die Witwe des schon vor Jahren verstorbenen Maurermeisters Theodor Basedow sen., der auch infolge seiner Tätigkeit auf kommunalem Gebiet eine sehr bekannte Persönlichkeit war, verlebt ihre alten Tage bei ihrem ältesten Sohn, Herrn Maurermeister und Dampfziegeleibesitzer Th. Basedow. Sie nimmt auch heute noch lebhaften Anteil an allen Angelegenheiten ihres Familien- und Bekanntenkreises, und sie frischt noch gern Erinnerungen aus der guten alten Zeit auf, sofern sie in ihrem Leben eine Rolle gespielt haben. Wir wünschen unserer hochbetagten Mitbürgerin, daß ihr im Kreise ihrer Angehörigen

fahrt eng verwachsen und ist in Berufskreisen und darüber hinaus eine allseitig bekannte und geachtete Persönlichkeit. Als er die Schifffahrt zu seinem Beruf erwählte, dachte noch niemand an das Dampfschiff, und die Fahrzeuge waren, oft wochenlang auf günstigen Wind wartend, auf das Segel angewiesen; auf diese Weise hat Vater Bollhorn manche Reise nach Berlin zurückgelegt. Später war er u. a. auf den Lauenburger Dampfschiffen der Gebrüder Burmeister tätig, um im Jahre 1877 bei der Pulverfabrik Düneberg einzutreten, in deren Dienst er lange Jahre als Kapitän des Dampfers „Düneberg“ die Pulvertransporte nach



Frau Wilhelmine Basedow,
geb. Burmeister,
geboren am 30. April 1837.



Schiffskapitän
Heinrich Bollhorn,
geboren am 20. Mai 1837.

noch recht viele glückliche Jahre bei bestem Wohlbefinden beschieden sein mögen.

Der älteste männliche Einwohner unserer Stadt ist wohl der ehemalige Schiffskapitän Herr Heinrich Bollhorn, der am 20. Mai d. J. sein 91. Lebensjahr vollenden wird. „Vater Bollhorn“, der Typus eines alten Lauenburger Schiffers von echtem Schrot und Korn, war von Jugend auf mit der Schiff-

fahrt eng verwachsen und ist in Berufskreisen und darüber hinaus eine allseitig bekannte und geachtete Persönlichkeit. Als er die Schifffahrt zu seinem Beruf erwählte, dachte noch niemand an das Dampfschiff, und die Fahrzeuge waren, oft wochenlang auf günstigen Wind wartend, auf das Segel angewiesen; auf diese Weise hat Vater Bollhorn manche Reise nach Berlin zurückgelegt. Später war er u. a. auf den Lauenburger Dampfschiffen der Gebrüder Burmeister tätig, um im Jahre 1877 bei der Pulverfabrik Düneberg einzutreten, in deren Dienst er lange Jahre als Kapitän des Dampfers „Düneberg“ die Pulvertransporte nach



Aus dem Lauenburger Heimatmuseum.



Wieder kann aus unfrem Museum über eine Bereicherung berichtet werden. Lauenburgs Böttchergesellen beschlossen in ihrer Versammlung am 31. März d. J. einstimmig, die in ihrem Besitz befindlichen Innungsgegenstände dem Museum als Leihgabe zu überweisen, und so konnte den hier bereits vorhandenen neun Zunftladen die der Böttcher hinzugefügt werden. Sie zeigt in ihrer Vorderseite die eingeschnittene Inschrift: „Anno 1795“ und öffnet ihr kunstvolles Doppelschloß erst nach dem Gebrauch von zwei Schlüsseln.

Wertvoll, wie die Lade selbst, ist ihr Inhalt, besonders die fünf Innungsbücher. Von diesen enthält das eine den Gildesbrief des Böttcheramtes aus dem Jahre 1752 in Abschrift und die anderen „der Gesellen ihre Rahmen, die das gesellen geschenkt empfangen haben“. Das älteste beginnt seine Eintragungen im Jahre 1771, das zweite, 1795 angefangen, berichtet auf seiner ersten Seite, daß „am 6ten Juli d. J. die Gesellenlade erbaut worden. Der erste Krugvater, wo die Gesellenlade zuerst war, ist Meister Franz Hin. Panz. Der erste Gesellen Besizer war Meister Joh. Frid. Lud. Stille. Das Holz zu die gesellen Lade ist geschenkt worden von Meister Joh. Anthon Grotkaß.

Die nun folgenden Aufzeichnungen lassen sie alle nacheinander an die Lade herantreten, die hier in Lauenburg als Geselle im ehrsamem Böttchergewerbe standen. Wir sehen den weit gewanderten fremden Gesellen kommen und, nachdem er hier eine Zeit in der Werkstatt gearbeitet, wieder weiter in die Welt hinausziehen; wir hören, wer als gebürtiger Lauenburger und

wer als Meistersohn vor der offenen Lade in seiner Vaterstadt zum Gesellen ausgeschrieben. Die letzte Losprechung nach altem Zunftbrauch erfolgte am 27. April 1868 und galt dem Gesellen Karl Scharnberg. Nachdem dann das Buch noch bis 1881 als Krantengeldregister fortgeführt, erfuhr es jetzt, nach langer Pause, eine neue Eintragung. Die Uebergabe der Lade wurde in ihm beurkundet und solches unterschrieben von den Herren Franz Klockmann als Vorsitzender, Karl Ackermann als Kassierer und Heinrich Löhning als ältesten Gesellen. Gleichzeitig wurde dem Museum mitüberwiesen der sehr gut erhaltene Schafferstab, der als „Regimentsknüttel“ den älteren Gesellen noch gut bekannt, sodann eine Reihe Blechmarken, die den Zugewanderten vom Altgesellen ausgegeben wurden, damit sie in der Herberg freie Unterkunft fanden, bis eine Werkstatt sich ihnen öffnete. Und dann liegt in der Lade noch das hölzerne „Rasiermesser“. Es erinnert an die Zeit, da der Junge noch „barbiert“, in der das Schleifen, Hobeln, Einweichen und Ausföhlen noch im Schwange, damit der Neue nicht als „ungeschliffener und ungehobelter Geselle“ in der Welt umherlaufe.

Th. G.

Das Heimatmuseum Lauenburg (Elbe)

ist jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 11 bis 5 Uhr geöffnet.